

Gabriele Falböck

Behindert ist, wer Barrieren überwinden muss

Die Frage nach einem redaktionellen Mitarbeiter mit Behinderung wird hier zu Lande gerne mit der irritierten Gegenfrage nach den vermeintlich fehlenden Skills oder – im Falle eines inoffiziellen Gesprächs – allein mit einem mitleidigen Lächeln beantwortet. In den Köpfen vieler heimischer Medienmacher verhalten sich Journalismus und körperliche Beeinträchtigung zueinander wie Rennen fahren ohne den entsprechenden motorisierten Untersatz. Journalisten mit Behinderung? Die gibt's nicht. Und es gibt sie doch! Ein Blick in den angloamerikanischen Raum gibt Impulse zur Revision eines Berufsbildes.

Seine große Stunde schlug, als der Vulkan in Mount Saint Helens ausbrach: Während der Rest seiner Kollegen Live-Interviews mit Bewohnern der betroffenen Orte führte oder Reportagen vom Schauplatz lieferte, koordinierte Neo-Journalist **John Hockenberry** die Einspielungen, moderierte in den Pausen und sprach die aktuellen Meldungen ins Mikro. Die Aufmerksamkeit vieler Zuhörer war auf die kleine Lokalstation in Eugene gerichtet und wenig später erhielt der junge wortgewandte Moderator ein Angebot vom überregionalen Radiosender NPR für einen Job als Seattle-Korrespondent. Die weiteren Stationen seiner Karriere: Eigene Radio-Show 1981, Korrespondententätigkeit in Washington DC und Chicago bis 1988, danach Berichterstatter aus Krisengebieten im mittleren Osten bis 1990, Rückkehr als New York Korrespondent 1990, Kriegsberichterstatter vom Golfkrieg 1991, Umstieg ins Fernsehgeschäft zum Sender ABC 1992, wo er bis heute tätig ist. John Hockenberry kann auf eine ereignis- und erfolgreiche Berufslaufbahn als Journalist zurückblicken. Ein Werdegang, den er sich 1975, als der damals 19-jährige Musikstudent nach einem Autounfall mit einer Verletzung des Rückgrates im Krankenhaus aufwachte und erfuhr, dass er sich künftig nur mehr mittels Rollstuhl fortbewegen könne, sicher nicht erwartet hatte.

Zugegebenermaßen ist Hockenberry das wohl prominenteste Beispiel für einen Journalisten mit Behinderung, der in Amerika reüssieren konnte. Das Spektrum des Erfolgs bzw. des Bekanntheitsgrades von Medienpraktikern mit Beeinträchtigung ist breit. Am anderen Ende der Skala findet man etwa **Kate Brausen**, eine Kolumnistin der „North County Times“, einer Lokaltageszeitung für den Bezirk San Diego Nord. Außerhalb dieses Einzugsgebiets dürfte der Name Brausen wohl selten Anlass für Aha-Erlebnisse bieten. So manchem Leser des Mediums ist die Autorin aber sicher ein Begriff: Im Rahmen einer wöchentlichen Kolumne schildert sie in einer geschliffenen, witzig pointierten Sprache ihre oft kuriosen Alltagserlebnisse als Frau mit Behinderung. Ihr Einstieg in den Journalismus erinnert übrigens

an ein Märchen: Kate verfasste einen Leserbrief an den Chefredakteur der „North County Times“, in dem sie das Dilemma fehlender Parkplätze für behinderte Menschen darstellte. Es folgte ein Anruf aus der Chefetage eben jener Zeitung, der mit der Frage, wo sie schreiben gelernt habe, begann und mit einem Engagement als Kolumnistin und Freelancerin endete.

Kein Grund zur Klage ...

Hier zu Lande fällt wohl schon die Form dieser Mitarbeiterrekrutierung unter den Sammelbegriff „unkonventionell“. Endgültig außerhalb der Grenzen des Vorstellbaren befindet sich vermutlich die Intention, einen Menschen mit Behinderung für die redaktionelle Mitarbeit gewinnen zu wollen. Weshalb sind solche Karrieren in Amerika – einem Land, in dem soziale Anliegen bekanntlich wenig großgeschrieben werden – möglich? Die Ursachen dafür dürften wohl zum Teil in der antidiskriminierenden Legislatur durch den „**Americans with Disabilities Act**“, kurz ADA genannt, liegen. Mit diesem Gesetz leisteten die USA im Jahr 1990 ein Stück Pionierarbeit. Fünf zentrale Punkte ermöglichen es **Menschen mit Behinderung**, ein **unabhängigeres Leben** zu führen, als dies vielfach in Europa der Fall ist: Der erste Artikel des ADA verhindert, dass Menschen mit Behinderung bei der Jobbewerbung bzw. im Arbeitsalltag diskriminiert werden. Artikel 2 verpflichtet öffentliche Dienstleister wie etwa Eisenbahn- oder Busgesellschaften, ihre Infrastruktur so zu verändern, dass die Teilhabe auch Bürgern mit körperlicher Beeinträchtigung möglich ist. Punkt drei des ADA beschäftigt sich mit dem heiklen Thema der barrierefreien Umweltgestaltung: Demnach müssen öffentliche Gebäude eine Architektur aufweisen, die auch für Rollstuhlfahrer oder Besucher mit Sehbeeinträchtigung keine unüberwindbaren Hürden darstellt. Artikel 4 sieht vor, dass Telekommunikationsunternehmen Menschen mit Sprach- oder Hörbehinderung eine gleichberechtigte Nutzung ihrer Einrichtungen ohne Mehrkosten gewährleisten müssen. Nicht zuletzt ga-

rantiert der Artikel 5 des ADA Schutz vor Vergeltung durch Beklagte, die auf Basis der Richtlinien des ADA zur Rechenschaft gezogen wurden. Erwartungsgemäß wurden in der kontroversen Diskussion vor Inkrafttreten des Gesetzes vor allem von Vertretern der Wirtschaft negative Auswirkungen befürchtet. In der Praxis jedoch wurde der Arbeitsmarkt weder von Bewerbern mit Handicap überrollt noch gab es eine Flut von Klagen wegen beruflicher Diskriminierung und schon gar nicht mussten Unternehmen durch die Kosten der Adaptierung ihre Insolvenz anmelden.

... sondern Anlass zur Hoffnung

Vielmehr kann dem ADA ein äußerst positives Resultat zugeschrieben werden: Menschen mit Behinderung waren plötzlich – dank der neuen Unabhängigkeit durch eine entsprechend adaptierte Umwelt – fixer Teil des Straßenbildes und damit auch der Wahrnehmung der Nicht-Betroffenen. Diese Alltagserfahrungen nahmen dem Bild vom Fernseh-Moderator John Hockenberry im Rollstuhl oder der Vision der TV-Anchorwoman Bree Walker mit einer genetischen Anormalität an Händen und Beinen ihren Beigeschmack von Irritation und Fremdheit.

Zusätzlich dazu ist sicherlich auch der Aspekt des Strebens nach kultureller Durchmischung, der in amerikanischen Redaktionsräumen über Jahrzehnte verfolgt wurde, nicht zu vernachlässigen. Erst waren es die Frauen, die für emanzipatorische Darstellung sorgen sollten, dann galt es, die Berichterstattung um die Perspektive religiöser und ethnischer Minderheiten zu erweitern. Im zeitlichen Umfeld der Diskussion rund um den ADA wurde schließlich das Bewusstsein für die „Last Minority“, der Journalisten mit Behinderung, geweckt.

Zur Quantifizierung einer neuen Minderheit

Im ersten Schritt initiierte der amerikanische Zeitungsherausgeberverband „American Society of Newspaper Editors“, kurz ASNE, eine schriftliche Befragung aller Tageszeitungen der USA. Im Winter 1990/1991 versandte ein Forschungsteam unter der Leitung des Kommunikationswissenschaftlers Michael R. Smith Fragebögen an alle 1.626 amerikanischen Tageszeitungen. 326 oder 20 Prozent davon beantworteten die Erhebung. Damit war es möglich die unbekannte Größe der Medienpraktiker mit Behinderung einigermaßen zu erfassen: Insgesamt arbeiteten im Zeitraum von 1985 bis 1992 in besagten 20 Prozent der „Dailys“ 198 Redakteure mit Behinderung. 40% waren gehbehindert, 32% hatten Hör-, Seh- oder Sprachbeeinträchtigungen, 10% konnten ihre Arme nur eingeschränkt benutzen, 5% wiesen eine psychische Behinderung auf, 1,5% waren geistig beeinträchtigt, der Rest hatte eine abweichende Körperphysiognomie. Abseits davon verdeutlichte

die Untersuchung aber vor allem eines: Von den 111 Herausgebern, die 1990/91 redaktionelle Mitarbeiter mit Beeinträchtigung beschäftigten, waren nur 9 mit den Leistungen dieser Journalisten nicht zufrieden. Das Gros der Kommentare aus den Chefetagen war positiv, viele lobten ihre Mitarbeiter sogar überschwänglich.

In weiterer Folge rief die ASNE zur Beschäftigung von Journalisten mit körperlicher Beeinträchtigung auf. In der Mitgliederzeitschrift wurden Tipps für nicht diskriminierende Einstellungsgespräche gegeben. Deren Tenor lautete: Bei der Beurteilung der Bewerber sollen deren Qualifikationen und Kompetenzen im Vordergrund stehen, nicht deren Defizite. Ein frommer Wunsch, der in der Praxis wohl nicht immer die Regel ist: So erinnert sich die sehbeeinträchtigte **Liz Campbell** mit Schrecken an ihr erstes Bewerbungsgespräch nach dem Studienabschluss. Der Chefredakteur stellte ihre Fähigkeit, sich mit aktuellen Infos zu versorgen und eigenständig zu recherchieren, ernsthaft in Zweifel. Vorstellungsgespräch Nummer zwei verlief erfreulicher. Der Verantwortliche des texanischen „Star-Telegram“ machte ihr klar, dass es galt, sich mit der Bedienung eines Computers vertraut zu machen und bot ihr an, ihr Können im Rahmen eines dreimonatigen Praktikums zu beweisen. Liz Campbell tat wie ihr geraten – lernte mit PC mit Braille-Tastatur und Sprachübersetzung umzugehen – und zählt seitdem zum fixen Staff der Zeitung.

Hilfsmittel müssen nicht teuer sein

Ebenso wie einem Jobbewerber ohne Behinderung das Erlernen bestimmten Know-hows nahe gelegt wird, gilt es für manche Journalisten den Umgang mit Hilfsmitteln zur Überwindung der auditiven bzw. visuellen Beeinträchtigungen zu erlernen. Beim Stichwort technologische Hilfsmittel schrillen bei einigen Verantwortlichen neuerlich die Alarmglocken. Schließlich wird in Zeiten ökonomischer Engpässe die Kostenfrage relevant. In diesem Kontext sind die Überlegungen des Kommunikationswissenschaftlers Jeffrey Alan John von Interesse. Er verdeutlicht, dass technologische Unterstützung nicht gleichbedeutend ist mit horrenden Ausgaben. Vielmehr bewegt sich die Bandbreite der Investitionen von spezieller Tastatur und Maus (rund 80 Dollar) über Zoombildschirme um 500 Dollar bis zu Softwareprogrammen, für die es im Jahr 1994 rund 25.000 Dollar zu berappen galt. Übrigens: Einer Studie anno 1992 zufolge kosteten 50 Prozent aller Adaptionen in amerikanischen Büros 50 Dollar oder weniger.

Eine historische Konstante: England setzt Maßstäbe

Soweit der Umgang mit Journalisten mit Behinderung in einem Staatenverbund, in dem die Medien den drittgrößten Wirtschaftszweig repräsentieren

und selbst die Radio- und Fernsehlandschaft als Prototyp eines kommerziellen, an Gewinn orientierten Rundfunks klassifiziert werden kann. Wie sieht es nun in einem Staat mit dualem Rundfunksystem und damit öffentlich-rechtlichem Programmauftrag aus? In Europa hat die britische BBC diesbezüglich die absolute Vorreiterposition inne. Bereits 1989 publizierte die Rundfunkanstalt ein Papier, das Maßnahmen zur Integration von Medienpraktikern mit körperlicher Beeinträchtigung vorsah. Die Initiativen reichen von der Ausbildung und Beschäftigung von Journalisten mit Handicap bis zu deren Konsultation bei Fragen der Programmgestaltung für und Portraitierung von Menschen mit Beeinträchtigung. Die medialen Ergebnisse dieses innovativen Ansatzes wurden wie folgt betitelt: „Does he take sugar?“, „From the edge...“, „See hear“, „Link“, „In Touch“, „No Triumph, No Tragedy“, seit 2002 existiert die ausschließlich von Autoren mit Behinderung betriebene Internet-Plattform „Ouch“.

Eine Darstellung der integrativen Leistungen der BBC impliziert eine Erwähnung jenes Mannes, der ein Paradebeispiel dafür ist, wie wenig eine Sehbeeinträchtigung und eine mediale Karriere einander im Wege stehen. Peter White begann seine journalistische Laufbahn 1971 bei der BBC. Seit 1974 moderiert er schlagkräftig und wortgewandt die Radiosendung „In Touch“, von 1987 bis 1989 war er als Talkmaster und Gestalter für das TV-Format „Same Difference“ des Senders „Channel 4“ tätig, von 1989 bis 1991 arbeitete er für die BBC-Sendung „Link“ vor und hinter der Kamera.

Im Mai 2002 hat sich auch eine Vielzahl der privatwirtschaftlichen Medienhäuser Englands zur Verabschiedung eines Manifests zum Thema „Media and Disability“ entschlossen. Zu den Unterzeichnern der Erklärung zählen verschiedenste Unternehmen von der teilstaatlichen Filmförderungsanstalt „Film Council“ über den Kultursender „Channel 4“ bis zum Pay-TV-Sender BSkyB, dessen Besitzer der Medientycoon Rupert Murdoch ist. Obwohl die konkreten Maßnahmen der Programmproduzenten differieren, sind die Vorhaben ähnlich intendiert: Ziel ist es, die mediale Darstellung von Menschen mit Behinderung sowohl als aktive als auch als passive Akteure zu fördern. Im Internet gilt es die Entwicklung von Inhalten zum Thema „disability“ voranzutreiben und auf barrierefreie Gestaltung der Sites zu achten. Generell soll Informationen sowie Formaten von und für Betroffene mehr Sendezeit eingeräumt werden. Zur realitätsnahen Darstellung behindertenspezifischer Themen werden Betroffene zu Rate gezogen. Nicht zuletzt verpflichteten sich die Unterzeichner des Manifests zur Erhöhung des Anteils von Sendungen mit Audiodeskription, unvertitelten Programmen sowie vermehrter Übersetzung in Gebärdensprache.

Wie konsequent die Unterzeichner des „Disability Manifestos“ ihre Vorhaben weiterverfolgen, liegt freilich allein in deren Ermessen. Die BBC-Homepage „Ouch“ ebenso wie die Online-Datenbank des Senders Channel 4, in der ein Pool an Medienpraktikern mit Behinderung zu finden und bei Bedarf zu engagieren ist, sind als erste Resultate dieser Ankündigung zu werten. Konsequenterweise liegt der Schluss nahe, dass freiwillige Initiativen mehr Anlass zur Hoffnung geben als staatliche Vorschriften mit Schlupfloch. Dies lässt sich wohl am anschaulichsten am Beispiel des österreichischen Behinderteneinstellungsgesetzes und dessen Niederschlag in heimischen Redaktionen nachvollziehen.

Wie diese komparative Rundschau verdeutlicht, sind Journalisten mit Behinderung sehr wohl existent. Sie sind weder hinsichtlich des Mediums eingeschränkt noch kennen sie Restriktionen hinsichtlich der Tätigkeit – egal ob vor und hinter Kamera und Mikro, als Texter für Print- und Onlinemedien oder als Korrespondenten an unwirtlichen Schauplätzen. Thematische Engstirnigkeit ist ihnen ebenso fremd wie mangelnde Flexibilität beim Erlernen neuer Skills. Allein eine Barriere scheint manchmal unüberwindbar – und hier sind selbst Menschen mit Behinderung die Hände gebunden: Diese Barriere befindet sich im Kopf vieler Nicht-Betroffener.

Literaturhinweise:

John Hockenberry: Moving Violations: War Zones, Wheelchairs and Declarations of Independence, New York Hyperion 1995.

Peter White: See it my way, London, Little Brown & Co 1999.

Peter White: Do you know where you are?, London, Little Brown & Co 2003-01-15.

Henry Kisor: What's That Pig Outdoors?: A Memoir of Deafness, G K Hall & Co, April 1991.

Links zum Thema:

www.bbc.co.uk/ouch

www.employers-forum.co.uk

<http://www.channel4.com/fourall/>

Mag. Gabriele Falböck ist Absolventin des Instituts für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft der Universität Wien und zurzeit als Studienassistentin am Institut sowie als wissenschaftliche Mitarbeiterin bei der Begleitstudie zum Integrativen Journalismuslehrgang (I:JL) beschäftigt.